



® **K** **®K-DESIGNBÜRO** · STEUERNUMMER 316/5165/6457
REGINA KREUTNER · POST@RK-DESIGNBUERO.DE
SCHIMMELSTRASSE 6 · 44309 DORTMUND
FON 0231.31750-15 · FAX -16 · MOBIL 0177-7531995

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem ®K-DESIGNBÜRO / Regina Kreutner (nachstehend ®K genannt) und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

1|- ALLGEMEINES

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Leistungen zwischen ®K und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Auftraggeber allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.

1.2 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ®K ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2|- URHEBERRECHT & NUTZUNGSRECHTE

2.1 Jeder ®K erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

2.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen ®K insbesondere urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

2.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von ®K weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt ®K, eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu verlangen.

2.4 ®K überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. ®K bleibt in jedem Fall, auch wenn es das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

2.5 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen ®K und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2.6 ®K hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, ®K eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von ®K einen höheren Schaden geltend zu machen.

2.7 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

3|- VERGÜTUNG

3.1 Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.

3.2 Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist ®K berechtigt, nachträglich eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu verlangen.

3.3 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtlichen Tätigkeiten, die ®K für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

4|- SONDERLEISTUNGEN, FREMDLEISTUNGEN, NEBEN- & REISEKOSTEN

4.1 Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

4.2 ®K ist berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ®K entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung ®K abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, ®K im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

4.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit ihm abgesprochen sind, zu zahlen.

5|- FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG, ABNAHME

5.1 A Bestandskunden: Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anders ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zu zahlen.

B Neukunden: Die Vergütungen für graphische Arbeiten sind zu 50% als Vorkasse fällig. Druckkosten sind zu 100% als Vorkasse zu leisten. Erst nach Geldeingang beginnt ®K mit Entwurf/Produktion.

5.2 Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von ®K hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagzahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

5.3 Bei Zahlungsverzug kann ®K Verzugszinsen in Höhe von 6 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt, wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

6|- EIGENTUM, RÜCKGABEPFLICHT

6.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, ®K spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

6.2 Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

7|- HERAUSGABE VON DIGITALEN DATEN

7.1 ®K ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass ®K ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

7.2 Hat ®K dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von ®K verändert werden.

8|- KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG & BELEGMUSTER

8.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind ®K Korrekturmuster vorzulegen.

8.2 Die Produktionsüberwachung durch ®K erfolgt nur auf besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist ®K berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. ®K haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überläßt der Auftraggeber ®K fünf bis zehn einwandfreie und ungefaltete Muster unentgeltlich.

9|- GEWÄHRLEISTUNG

9.1 ®K verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln. ®K haftet nur für entstandene Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

9.2 ®K verpflichtet sich, seine Erfüllungshilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet ®K für seine Erfüllungshilfen nicht.

9.3 Bei Standard-Drucksachen wie Flyern, Briefbögen, Plakaten etc. (ohne besondere Veredelung oder Druck mit Sonderfarben) ist eine Reklamation fehlerhafter Ware nur dann möglich, wenn die Mängel zehn Prozent der bestellten Menge überschreiten. In diesem Falle kann der Auftraggeber zwischen einem Preisnachlaß oder einer Nachbesserung wählen.

10. HAFTUNG

10.1 Mit Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text & Bild.

10.2 Gibt der Auftraggeber keinen Ausdruck/Proof in Auftrag, so übernimmt ®K keine Verantwortung für die Farbechtheit. Ebenso haftet ®K in diesem Fall nicht für Farbunterschiede bei einem Nachdruck.

10.3 Sofern der Auftraggeber notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungshilfen von ®K. Eine Haftung von ®K besteht nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

10.4 Die Zusendung / Rücksendung von Arbeiten, Vorlagen, Datenträgern, Daten erfolgt – online und offline – auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

10.5 ®K haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von ®K ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

10.6 ®K haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.

10.7 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei ®K geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

11|- GESTALTUNGSFREIHEIT & VORLAGEN

11.1 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht für ®K Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

11.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann ®K eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

11.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller ®K übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber ®K im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

12|- SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12.1 Erfüllungsort ist Sitz von ®K.

12.2 Falls einzelne Bestimmungen der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollte, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

12.3 Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbestimmungen bedürfen der Schriftform.

Hinweis zur Künstlersozialkasse: Die von mir erbrachten Leistungen können Künstlersozialkassen (KSK) auslösen. Mögliche von der KSK erhobene Beiträge trägt der Kunde (Auftraggeber). Sowohl auf die Beitragspflicht als auch auf die Erhebung möglicher Beiträge durch die KSK hat der Designer keinen Einfluss.